

# Ensthaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Dritte Auflage

4. die Wiedergabe von Informationen.  
(3) Absatz 2 steht der Patentfähigkeit nur insoweit entgegen, als für die genannten Gegenstände oder Tätigkeiten als solche Schutz begehrt wird.

## § 2 UrhG

### Geschützte Werke

(1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

1. Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
2. Werke der Musik;
3. pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;
4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
5. Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden;
6. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
7. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.

## § 1 UWG

Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden.

 Springer

Springer-Lehrbuch

Jürgen Ensthaler

# Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage

 Springer

Professor Dr. jur. Dr. rer. pol. Jürgen Ensthaler  
Technische Universität Berlin  
Lehrstuhl für Wirtschafts-, Unternehmens- und Technikrecht  
Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht  
Fakultät Wirtschaft und Management  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin  
j.ensthaler@ww.tu-berlin.de

ISBN 978-3-540-89996-9

e-ISBN 978-3-540-89997-6

DOI 10.1007/978-3-540-89997-6

Springer Dordrecht Heidelberg London New York

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1998, 2003, 2009

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funk-sendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

*Einbandentwurf:* WMXDesign GmbH, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem Papier

Springer ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media ([www.springer.com](http://www.springer.com))

## Vorwort zur 3. Auflage

Solch ein Buch würde nie fertig werden, wenn der Verlag nicht drängen würde. Ein gutes Lehrbuch ist immer ein Kompromiss zwischen Pragmatismus und intellektuellem Anliegen; es gibt immer noch Zweifel, immer noch Ansätze für bessere Erklärungen, immer noch Aufregung über die wirklichen oder vermeintlichen Irrtümer der Anderen und das Bemühen um Korrektur. Das Einzige was hilft, ist die Entwicklung und die Orientierung an einem Konzept, das der eigenen Vorstellung von guter Vermittlung des Lehrstoffes Rechnung trägt. Insofern bleibe ich dem seit der ersten Auflage verfolgten Konzept treu. In erster Linie geht es mir in diesem Lehrbuch darum, dass der Ratsuchende einen guten Zugang zu den Kerngebieten des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts findet. Es soll verstanden werden, was eigentlich ein Werk, eine geistige persönliche Schöpfung ist und wie sich dieser Begriff bei den durchaus auch urheberrechtlich geschützten Verstandeswerken wieder findet, die so wenig mit Originalität zu tun haben, wie eine neue Buchführungsregel. Es soll verstanden werden, weshalb mathematische Lehren und auch Entdeckungen vom patentrechtlichen Schutz ausgenommen aber computertaugliche Algorithmen und biotechnische Arbeitsergebnisse durchaus patentrechtlichen Schutz erfahren können. Es soll erklärt werden, weshalb das Markenrecht, anders als das abgelöste Warenzeichenrecht, nun ein selbstständiges, vom zugrunde liegenden Produkt oder der zugrunde liegenden Dienstleistung abgelöstes Recht sein soll, auch wenn das zugrunde liegende Produkt mit all seinen bekannten Eigenschaften erst die Marke prägt oder - einfach gewendet - ist es wirklich möglich, dass Coca Cola künftig einer Whisky-Sorte seinen Namen gibt?

Die Generalklausel des UWG soll erklärt und damit verbunden der erneute Versuch unternommen werden, lautere von unlauteren Geschäftspraktiken zumindest so zu unterscheiden, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen offen gelegt und bei der Bewertung eine bedeutsame Rolle spielen können.

Damit die Arbeit an diesem Lehrbuch nicht dem Vorwurf der Rosinenpickerei ausgesetzt wird, werden auch zahlreiche Verfahrensregeln und andere Verwaltungsprocedere Berücksichtigung finden, allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Dem geneigten Leser sei insofern versichert, dass ihm dies nicht schaden wird.

Der Abschnitt Produktpiraterie wurde beibehalten. Den Studierenden können damit die Zusammenhänge aller in den vergangenen ca. 20 Jahren geschaffenen Bekämpfungsmaßnahmen erklärt werden und dem Praktiker wird aufgezeigt, welche Maßnahmen vom Auskunftsanspruch bis hin zur Grenzbeschlagnahme möglich sind.

Ich habe meinen Mitarbeitern am Berliner Lehrstuhl für die Hilfe bei der Überarbeitung zu danken. Herr Dipl.-Ing. Synnatzschke hat mir bei der Bearbeitung des patentrechtlichen und Herr Ass. jur. Heinemann bei der des markenrechtlichen Teils

geholfen. Frau cand. jur. Ana Vollenbroich hatte die Idee für die Aufnahme von „Open Source“ und „Open Content“; diese Gebiete hat sie dann auch umfangreich mitbearbeitet. Herrn Dipl.-Ing. Robert Jablko habe ich für die Erstellung des Stichwortverzeichnisses und vor allen Dingen für die Arbeit an der äußeren Form des Werkes zu danken. Schließlich danke ich meiner Sekretärin, Frau Karla Zirkel dafür, dass sie die Übersicht behalten und das Manuskript zusammengehalten hat.

Berlin, im Januar 2009

Jürgen Ensthaler

# Vorwort zur 1. Auflage

Das Rechtsgebiet „gewerblicher Rechtsschutz“ umfasst einen großen und bedeutenden Bereich des Privatrechts. Es reicht von den Immaterialgüterrechten, wesentlich dem Patentrecht und auch dem Urheberrecht, über das Wettbewerbsrecht einschließlich seiner Nebengesetze, über Bereiche des Handelsrechts bis hin zum neuen Markenrecht.

Wer ein Lehrbuch zum gewerblichen Rechtsschutz schreibt, steht vor der Schwierigkeit, dass die Sachverhalte wegen ihrer Unterschiedlichkeit einer gemeinsamen rechtsdogmatischen Struktur nur sehr schwer zugänglich sind. Es gibt keinen „Allgemeinen Teil“ des gewerblichen Rechtsschutzes. Die Generalklausel des § 1 UWG muss nach anderen Kriterien ausgelegt werden, als der Begriff der „geistig persönlichen Schöpfung“ in § 2 UrhG, der wiederum anderes meint, als der Begriff „Erfindung“ in § 1 PatG.

Der Verfasser hat sich in solch einer Situation zu entscheiden: Entweder er bemüht sich um eine möglichst lückenlose Beschreibung aller in Betracht kommenden Rechtsgebiete und deren Regelungen, oder er ist bemüht, dem Leser die Erkenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um Zugang zur Rechtsprechung und wissenschaftlichen Diskussion auf den einschlägigen Gebieten zu erhalten.

Der Verfasser hat seine Entscheidung auf der Grundlage der Differenzierung zwischen Bildung und Ausbildung getroffen. Das Buch richtet sich an Studenten der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaften und an die Praxis, deren Vertreter nicht nach einem „Überblick“, sondern nach verlässlichen Entscheidungsgrundlagen suchen.

Anliegen des Verfassers ist es, die Entscheidungsgrundlagen der Rechtsprechung und die Axiome der wissenschaftlichen Diskussion für die Kernbereiche des gewerblichen Rechtsschutzes dem interessierten Leser nahe zu bringen. Daneben ist der Verfasser bemüht, die Stofffülle zu erledigen. Zu den Kernbereichen gehören in erster Linie die Generalklausel des § 1 UWG und die unbestimmten Rechtsbegriffe in den §§ 1-5 PatG und § 2 Abs. 2 UrhG; ohne Verständnis über den patentrechtlichen Technikbegriff und über den urheberrechtlichen Begriff „Werk“ sind diese Rechtsgebiete nicht zu bearbeiten.

Ich habe meinen Mitarbeitern am Lehrstuhl für die Hilfe bei der Korrektur des Manuskripts zu danken, insbesondere Frau Assessorin Dagmar Nuissl. Meine Sekretärin, Frau Gertrud Metzler, musste wieder einmal mehr als die Schreibarbeiten übernehmen; Herr Dr. jur Martin Stopper hat beim markenrechtlichen Teil sehr wertvolle Hilfe geleistet, dafür bedanke ich mich.

Kaiserslautern, im November 1997

Jürgen Ensthaler

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>XV</b>
<b>Verzeichnis häufig zitiertter Literatur</b> .....	<b>XIX</b>
<b>Einführung</b> .....	<b>XXI</b>
<b>Teil A: Urheberrecht</b> .....	<b>1</b>
1.    Der urheberrechtliche Werkbegriff.....	1
1.1.    Persönliche geistige Schöpfung.....	2
1.2.    Die Freihaltungsinteressen der Allgemeinheit als Sozialschranke des Urheberrechts.....	6
2.    Urheber/Miturheber/Gehilfen.....	39
3.    Werkarten.....	40
3.1.    Die Werkarten des Werkkataloges.....	40
3.2.    Bearbeitungen.....	44
3.3.    Sammelwerke/Datenbankwerke.....	44
4.    Inhalte des Urheberrechts.....	46
4.1.    Urheberpersönlichkeitsrecht und Verwertungsrecht.....	46
4.2.    Die Verwertungsrechte im Einzelnen.....	50
4.3.    Besondere Bestimmungen für Computerprogramme.....	59
4.4.    Erschöpfungsgrundsatz.....	72
4.5.    Urheberrecht und Internet.....	74
4.6.    Exkurs: Das Recht der Verwertungsgesellschaften.....	79
5.    Vergabe von Nutzungsrechten.....	81
6.    Multimedia-Erzeugnisse.....	85
7.    Die Schutzdauer des Urheberrechts.....	86
8.    Verwandte Schutzrechte/Leistungsschutzrechte.....	87
9.    Die Schranken des Urheberrechts.....	91
10.   Ansprüche bei Verletzung der Urheberrechte oder verwandter Schutzrechte.....	99

11.	Internationale Abkommen auf dem Gebiet des Urheberrechts.....	102
12.	„Open Source Software“ und „Free Software“ .....	104
12.1.	Open Content.....	106
<b>Teil B:</b>	<b>Patentrecht .....</b>	<b>115</b>
1.	Begründungen für die Patenterteilung.....	115
2.	Kritik an der Patenterteilung .....	117
3.	Patent/Erfindung .....	118
4.	Voraussetzungen der Patenterteilung .....	119
4.1.	Technische Erfindung.....	119
5.	Neuheit der Erfindung.....	146
6.	Erfinderische Tätigkeit.....	148
7.	Gewerbliche Anwendbarkeit.....	151
8.	Rechte an der Erfindung.....	152
8.1.	Patentkategorien .....	152
8.2.	Schutzbereiche des Patents/Äquivalente .....	154
8.3.	Prioritätsrecht .....	156
8.4.	Voraussetzungen für die Entstehung des Entschädigungsanspruchs.....	158
8.5.	Miterfindergemeinschaft .....	159
8.6.	Erfinderehre.....	160
8.7.	Die Erschöpfung von Benutzungsbefugnissen (Erschöpfungsgrundsatz).....	160
9.	Übertragung von Erfindung und Patent.....	163
9.1.	Übertragung der Erfindung.....	163
9.2.	Übertragung des Patents .....	163
10.	Die Lizenz.....	165
11.	Folgen von Rechtsverletzungen .....	166
11.1.	Unterlassung .....	166
11.2.	Schadensersatz.....	166
11.3.	Auskunftsanspruch .....	167
11.4.	Vernichtungsanspruch .....	167
11.5.	Strafbarkeit .....	167
12.	Patenterteilungsverfahren.....	168
12.1.	Anmeldung .....	168
12.2.	Verfahrensablauf .....	171
13.	Schutzrechtsanmeldungen im Ausland und für das Ausland .....	175
13.1.	Die nationale Auslandsanmeldung .....	175

13.2.	Die internationale Patentanmeldung.....	175
14.	Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ).....	178
14.1.	Die Konzeption des koexistenten internationalen Einheitsrechts .....	178
14.2.	Die Harmonisierung des nationalen Rechts.....	179
14.3.	Das Europäische Patentamt (EPA).....	180
14.4.	Das Europäische Patentamt als Organ der EPO .....	181
14.5.	Organisation und Rechtsstellung des EPA .....	181
14.6.	Das europäische Patenterteilungsverfahren .....	183
14.7.	Das europäische Patent im EPÜ .....	184
15.	Patentinformationssysteme .....	186
15.1.	Patente als Informationsquelle.....	186
15.2.	Patentdatenbanken .....	186
15.3.	Patentrecherche am Beispiel von DEPATISNET und DPINFO .....	187
16.	Arbeitnehmererfindungen .....	190
16.1.	Anwendungsbereich .....	190
16.2.	„Gebundene“ und „freie“ Erfindungen.....	190
16.3.	Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der „gebundenen Erfindung“ .....	190
16.4.	Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers .....	191
16.5.	Regelung für die „freien Erfindungen“ .....	192
<b>Teil C: Leistungsschutzrechte .....</b>		<b>193</b>
1.	Gebrauchsmustergesetz.....	193
1.1.	Schutzzweck/Schutzinhalt .....	193
1.2.	Gebrauchsmusteranmeldung .....	198
1.3.	Gebrauchsmustereintragung .....	201
1.4.	Schutz des eingetragenen Gebrauchsmusters .....	203
1.5.	Löschung .....	203
2.	Halbleiterschutzgesetz .....	205
3.	Geschmacksmustergesetz.....	206
4.	Sortenschutzgesetz .....	208
<b>Teil D: Produktpiraterie .....</b>		<b>209</b>
1.	Einführung .....	209
2.	Das Phänomen „Produktpiraterie“ .....	211
2.1.	Definition der Produktpiraterie.....	211
2.2.	Beispiele .....	212
2.3.	Geschichtliche Entwicklung.....	212

2.4.	Volkswirtschaftliche Schäden .....	212
3.	Ziele und Inhalte der Schutzvorschriften .....	214
3.1.	Überblick .....	214
3.2.	Erweiterung des Strafrahmens .....	216
3.3.	Einführung der Strafbarkeit des Versuchs .....	216
3.4.	Gestaltung der qualifizierten Straftat als Officialdelikt .....	217
3.5.	Erweiterung der Vernichtungs- und Einziehungsmöglichkeiten .....	217
3.6.	Schaffung eines besonderen Auskunftsanspruchs .....	220
3.7.	Beweisvorlage und -sicherung .....	223
3.8.	Art und Voraussetzungen der Grenzbeschlagnahme .....	224
3.9.	Widerspruchsmöglichkeiten des Verfügungsberechtigten beim Beschlagnahmeverfahren nach § 146 MarkenG .....	225
3.10.	Schadensersatzpflicht des Antragstellers .....	226
<b>Teil E: Wettbewerbsrecht (UWG) .....</b>		<b>227</b>
1.	Das UWG 2004 und 2009 .....	227
1.1.	Strukturelle Änderungen .....	227
1.2.	Änderung des UWG in 2004 .....	227
2.	Der Schutzzweck des UWG .....	235
2.1.	Vom deliktsrechtlichen Schutz zum Schutz des Wettbewerbs ...	235
2.2.	Rückblick – von der Sittenwidrigkeit zur Unlauterkeit .....	236
2.3.	Funktionale Interpretation der Generalklausel – Zum Verhältnis von Wettbewerbsrecht und Wettbewerbstheorie .....	244
3.	Die geschäftliche Handlung, § 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG .....	258
4.	Konkretes Wettbewerbsverhältnis .....	259
5.	Systematik der Generalklausel .....	262
5.1.	Einführung in die Regelungen des Kataloges von § 4 UWG ....	263
5.2.	Schutz der Entscheidungsfreiheit (bisherige Fallgruppe Kundenfang) .....	266
5.3.	Behinderung .....	271
5.4.	§ 4 Nr. 9 UWG - Ausbeutung .....	276
5.5.	Rechtsbruch (§ 4 Nr. 11 UWG) .....	285
5.6.	Die Marktstörung .....	288
6.	Irreführungstatbestände, irreführende Werbung .....	293
6.1.	Alleinstellungsbehauptung .....	294
6.2.	Beschaffenheitsangaben .....	294
6.3.	Qualitätsangaben .....	294
6.4.	Angaben über geographische Herkunft .....	295
6.5.	Lockvogelwerbung .....	295
6.6.	Angaben über die Händlereigenschaft .....	296
6.7.	Vergleichende Werbung .....	296

6.8.	Unzumutbare Belästigungen (§ 7 UWG) .....	298
7.	Sonderangebote .....	300
8.	Mitarbeiterbestechung .....	301
8.1.	Bestechung von Angestellten (§ 299 StGB ff.) .....	301
8.2.	Rechtsfolgen .....	304
9.	Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen .....	305
9.1.	Schutzvoraussetzungen der §§ 17 Abs. 1 und 17 Abs. 2 UWG .....	305
9.2.	Zivilrechtlicher Schutz .....	306
9.3.	Zum Geheimnisbegriff .....	307
<b>Teil F: Firmenrecht .....</b>		<b>311</b>
1.	Ab- und Eingrenzung des Begriffs „Firma“ .....	311
2.	Firmengrundsätze .....	312
2.1.	Firmeneinheit und Firmenöffentlichkeit .....	312
2.2.	Firmenwahrheit .....	312
2.3.	Firmenbeständigkeit .....	313
2.4.	Firmenausschließlichkeit .....	314
2.5.	Die Firma im Bereich des Immaterialgüterrechts .....	315
2.6.	Ordnungsrechtliche Vorschriften des HGB .....	316
2.7.	Materieller Firmenschutz .....	317
<b>Teil G: Markenrecht .....</b>		<b>319</b>
1.	Der Markenbegriff .....	321
1.1.	Markenformen .....	322
1.2.	Bekannte Marke .....	326
1.3.	Ausschluss des Markenschutzes .....	327
1.4.	Geschäftliche Bezeichnungen .....	328
1.5.	Geographische Herkunftsangaben .....	330
2.	Entstehung des Markenschutzes .....	332
2.1.	Markeninhaber .....	332
2.2.	Anmeldung und Eintragung .....	332
2.3.	Prüfung .....	333
2.4.	Zurücknahme, Einschränkung und Berichtigung .....	334
2.5.	Widerspruch .....	335
2.6.	Absolute Schutzhindernisse .....	336
2.7.	Verkehrsdurchsetzung .....	343
2.8.	Relative Schutzhindernisse .....	345
3.	Rechtswirkungen des Markenschutzes .....	352
3.1.	Unterlassungsanspruch .....	352
3.2.	Schadensersatzanspruch .....	353

3.3.	Vernichtungsanspruch, Rückrufanspruch und Anspruch auf Urteilsveröffentlichung.....	354
3.4.	Auskunftsanspruch .....	355
3.5.	Beschlagnahme.....	357
3.6.	Straf- und Bußgeldverhängung.....	358
4.	Schranken des Markenschutzes.....	360
4.1.	Verjährung.....	360
4.2.	Verwirkung.....	361
4.3.	Anspruchsausschluss bei Bestandskraft prioritätsjüngerer Marken.....	361
4.4.	Benutzung durch Dritte .....	362
4.5.	Erschöpfung.....	363
4.6.	Benutzungszwang.....	364
5.	Markenübertragung und Lizenz .....	366
6.	Beendigung des Markenschutzes .....	368
7.	Registrierung nach dem Madrider Markenabkommen.....	370
8.	Gemeinschaftsmarken .....	371
9.	Registrierung nach dem Madrider Markenabkommen.....	372
	<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>373</b>

# Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AD HGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
AG	Aktiengesellschaft/Amtsgericht
Alt.	Alternative
AO	Abgabenordnung
BAG	Bundesarbeitsgericht (auch amtliche Sammlung seiner Entscheidungen)
BayObLG	Bayerisches Oberlandesgericht
BB	Betriebs-Berater
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Sammlungen der Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BIPMZ	Blatt für das Patent-, Muster- und Zeichenwesen
BPatG	Bundespatentgericht
BPat(iE)	Entscheidungen des Bundespatentgerichts
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
CC	Code Civil/dreiativ commens-Lizenzen
CD-Rom	Compact Disc Read only memory
CuR/CR	Computer und Recht
Diss.	Dissertation
DPA	Deutsches Patentamt
DPK	Deutsche Patentklassifikation
DV-Rechtsprechung	Rechtsprechung zur Datenverarbeitung
e.V	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag über die Gründung der EG
EPA/EPO	Europäisches Patentamt/European Patent Office
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen

EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FS	Festschrift
FuR	Film und Recht
GbmAnmV	Gebrauchsmusteranmeldeverordnung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GeschmMG	Geschmacksmustergesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmarkenV	Gemeinschaftsmarkenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz)
h.M.	herrschende Meinung
Hdb.	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
HRV	Handelsregisterverfügung
IntpatÜG	Internationales Patentübereinkommensgesetz
IPC	Internationale Patentklassifikation
IR-Marken	International registrierte Marken
IuKDG	Informations- und Kommunikationsdienstgesetze
JNST	Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht/Kommanditgesellschaft
KPA	Kaiserliches Patentamt
KunstUrhG/KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz)
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
lit.	litera
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MA	Markenartikel
MarkenG	Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz - MarkenG)
MarkenRL	Markenrichtlinie
MarkenV	Verordnung zur Ausführung des Markengesetzes (Markenverordnung - MarkenV)
Mitt.	Mitteilung der deutschen Patentanwälte